

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
Sektion Verkehrspolitik
3003 Bern

Bern, 17. April 2009 // GB/clb

G:\BV\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\2009\Finanzierungsetappe Agglomerationsverkehr_17.04.09\Finanzierungsetappe Agglomerationsverkehr_AGVS.doc

Bundesbeschluss über die Finanzierungsetappe 2011 – 2014 für das Programm Agglomerationsverkehr Stellungnahme des AGVS, Autogewerbeverbandes der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Der AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz, der seit 1927 die Interessen von rund 4'000 Garagenbetrieben aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein vertritt, erlaubt sich, - obwohl offiziell zur Mitwirkung nicht eingeladen – im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen und äussert sich wie folgt:

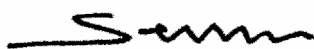
Der AGVS kann dem vorliegenden Bundesbeschluss nicht zustimmen, da hinsichtlich der Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs durch den Bund insgesamt die Ausgewogenheit bei der Zuteilung der finanziellen Mittel fehlt. Wie dem Vernehmlassungsbericht auf Seite 21 zu entnehmen ist, entfallen rund 60% der Investitionen auf die 5 grössten Agglomerationen, wo die Lösungsansätze stark auf Tram- und S-Bahnen ausgerichtet sind. Investitionen in Schienen- und Trammassnahmen machen deshalb den Hauptteil des Gesamt-Investitionsvolumens aus. Der AGVS fordert, dass die Massnahmen der A-Liste (Finanzierungsetappe 2011-2014) und der B-Liste (Finanzierungsetappe 2015-2018) so zu überarbeiten sind, dass eine ausgewogene finanzielle Unterstützung von Schiene und Strasse hergestellt werden kann. Konkret verlangen wir, dass von den insgesamt rund sechs Milliarden Franken, die der Bund bis 2018 für den Agglomerationsverkehr ausgeben will, maximal die Hälfte der Schiene und die restlichen 50% der Strasse zugute kommen sollen.

Ferner fällt auf, dass die vorliegende Finanzierungsetappe 2011-2014 erneut praktisch ausschliesslich Projekte in Grossagglomerationen berücksichtigt. Projekte in kleinen Städten sowie in den peripheren Regionen der Schweiz werden entweder auf die spätere Etappe verschoben oder genügen offenbar den Anforderungen des Bundes für eine Mitfinanzierung nicht. Diese Bevorzugung bzw. Benachteiligung stellen wir in Frage. Die Vernachlässigung kleiner Städte und peripherer Regionen steht im Widerspruch zur Raumentwicklung des Bundes, insbesondere dem Ansatz der polyzentrischen Raumentwicklung, welche die Stärkung regionaler Zentren postuliert. Verkehrstechnisch sinnvoll und unterstützungswürdig sind auch Vorhaben in solchen regionalen Zentren. Zudem handelt es sich meistens um Projekte des Strassenverkehrs. Für diese sind im Minimum die noch vorhandenen Reserven von rund 0,8 Milliarden Franken einzusetzen.

Wir können es ausserdem nicht nachvollziehen, dass P+R-Anlagen in der ersten Phase 2011-2014 aus wenig überzeugenden Gründen nicht mitfinanziert werden sollen, obwohl die Weisung des UVEK die Möglichkeit der Mitfinanzierung von P+R-Anlagen vorsieht. Wir fordern deshalb eine Neubeurteilung der Agglomerationsprogramme, welche eine P+R-Anlage zur Mitfinanzierung beantragt haben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse
AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz



Pierre Daniel Senn
Vizepräsident



Gregor Bucher
Mitglied der Geschäftsleitung